

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Friedbert Pflüger,
Hermann Gröhe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2389 –**

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela unterstützen – Freiheit der Medien und wirtschaftliche Prosperität wiederherstellen

A. Problem

Seit Beginn der Auseinandersetzung zwischen dem demokratischen Teil der Opposition und der Regierung von Präsident Hugo Chavez in Venezuela hat das Land eine dramatische Entwicklung durchlaufen, die die bereits bestehende schwerwiegende soziale und wirtschaftliche Kluft und die politischen Erosionsprozesse des Landes weiter vertieft hat. Unter dem Deckmantel einer „bolivarischen Revolution“ hat Präsident Hugo Chavez die Freiheit der Medien massiv beschnitten, begonnen, die demokratischen Institutionen des Landes zu untergraben oder Parallel-Organisationen ins Leben zu rufen, und durch Devisenbewirtschaftung und andere restriktive Maßnahmen die Wirtschaft des Landes stark geschwächt.

Der Präsident hat das Recht der Regierung auf Mitteilung bei Notfällen missbraucht und zwischen dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Präsidenten im Februar 1999 und dem 5. November 2003 dafür gesorgt, dass es insgesamt 517 Stunden Regierungsprogramm auf allen Kanälen gab. Die wirtschaftliche Lage in Venezuela ist besorgniserregend, es wird etliche Jahre kräftigen Wachstums bedürfen, bis das Wirtschaftsniveau von 1998 wieder erreicht sein wird. Trotz positiver Wachstumsrate besteht wenig Aussicht auf eine allgemeine Besserung der Wirtschaft, eher auf eine weitere Verarmung der venezolanischen Bevölkerung im Namen der bolivarischen Revolution.

Mit Besorgnis ist festzustellen, dass Präsident Hugo Chavez im Verlauf seiner Amtszeit neben den regulären Streitkräften ihm ergebene bewaffnete Kampfeinheiten geschaffen hat, die für gewalttätige Übergriffe auf frei gewählte Parlamentarier, Teile der Opposition und die Medien verantwortlich sind. Von September bis Oktober 2003 wurden zudem über 10 000 Kubaner nach Venezuela geschickt, von denen zu vermuten ist, dass es sich hierbei nicht nur um Ärzte handelt, sondern auch um ein Kontingent von Geheimdienst-Mitarbeitern und militärischen Ausbildern.

Nach langen Auseinandersetzungen hatten sich Regierung und Opposition in Venezuela im Verlauf des Jahres 2003 unter der Vermittlung der Organisation

Amerikanischer Staaten (OAS) darauf geeinigt, als Ausweg aus der tiefen Staatskrise Volksbegehren gegen Mandatsinhaber, die zur Mitte jeder Amtszeit nach der neuen Verfassung möglich sind, anzustreben. Zum ersten Mal in der Geschichte Venezuelas wird hier der Versuch unternommen, per Referendum einen Präsidenten aus dem Amt zu entfernen. Trotz Behinderungen konnte die Unterschriftensammlung der Opposition vom 28. November bis 1. Dezember 2003 friedlich durchgeführt werden. Die notwendige Zahl an Unterschriften für die Einsetzung des Abberufungsreferendums gegen Präsident Hugo Chavez wurde um gut ein Drittel übertroffen. Die Unterschriftensammlung der Opposition muss noch vom Nationalen Wahlrat bestätigt werden.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern,

1. der venezolanischen Regierung zu bedeuten, dass sie die Freiheit der Medien respektiert;
2. die venezolanische Regierung zu bewegen, zu einer friedlichen Wirtschaftsordnung zurückzukehren;
3. die venezolanische Regierung zu ermahnen, demokratische Institutionen des Landes nicht durch Schaffung von Parallel-Organisationen zu untergraben und die parlamentarischen Rechte der Opposition zu respektieren;
4. gegenüber der venezolanischen Regierung darauf zu drängen, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit zu respektieren;
5. der venezolanischen Regierung zu verdeutlichen, dass die von Präsident Hugo Chavez gegebene Zusage, die Entscheidungen des Nationalen Wahlrats zu unterstützen, Maßstab ihrer Beurteilung ist;
6. der venezolanischen Regierung zu bedeuten, dass sie nicht unzulässig in den weiteren Gang des Wahlverfahrens eingreift;
7. darauf hinzuwirken, dass der obersten Wahlbehörde ausreichende Mittel und technische Beratung zur Verfügung gestellt wird;
8. darauf hinzuwirken, dass bei der Durchführung des Abberufungsreferendums internationale Wahlbeobachtung stattfindet;
9. zusammen mit den europäischen und internationalen Partnern beide Seiten der innervenezolanischen politischen Auseinandersetzung zur Einhaltung von demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen zu drängen;
10. auf beiden Seiten darauf hinzuwirken, dass diese sich verpflichten, den Ausgang der Volksbegehren anzuerkennen;
11. beide Seiten, insbesondere die Regierung, an ihre Pflicht zur friedlichen Konfliktlösung und zur Einhaltung des am 29. Mai 2003 unterzeichneten Abkommens zu erinnern;
12. die venezolanische Regierung aufzufordern, ihre Politik der Konfliktverschärfung und Ausgrenzung einzustellen und zu einer Politik der Vermittlung und der internationalen Solidarität zurückzukehren;
13. nach einer Lösung der Staatskrise Initiativen zu unterstützen, die der nationalen Versöhnung und der Konsolidierung einer Demokratie dienen;
14. die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), das Carter-Zentrum, die „Gruppe der Freunde Venezuelas“ bei der Beobachtung des weiteren innenpolitischen Prozesses in Venezuela zu unterstützen;
15. auf eine einheitliche Position der EU und der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der politischen Ereignisse in Venezuela hinzuarbeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/2389 abzulehnen.

Berlin, den 10. März 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Lothar Mark
Berichterstatter

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Lothar Mark, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Ludger Volmer und Harald Leibrecht**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/2389 in seiner 91. Sitzung am 12. Februar 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 10. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 10. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 10. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 10. März 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung.

Die Fraktion der CDU/CSU macht darauf aufmerksam, dass insbesondere die Abgeordneten des Parlaments in Venezuela die Unterstützung und die Solidarität aller demokratischen Parlamentarier in der internationalen Gemeinschaft brauchen. Durch die Pläne der Regierung von Präsident Hugo Chavez, die Geschäftsordnung der venezolanischen Nationalversammlung eindeutig zu Lasten der Rechte der parlamentarischen Opposition zu ändern, seien in Venezuela tragende Prinzipien der Demokratie und der Gewaltenteilung in Gefahr. Mit der Parlamentsreform wolle die Regierung die Voraussetzungen dafür schaffen, zahlreiche geplante politisch und verfassungsrechtlich fragwürdige Gesetzesvorhaben durchsetzen zu können, ohne den wirksamen Widerstand der parlamentarischen Opposition fürchten zu müssen. Die Revision der parlamentarischen Geschäftsordnung sei nach den jüngsten Einschränkungen der Freiheit der Medien ein weiterer besorgniserregender Schritt der Regierung Hugo Chavez, der gegen die demokratische und verfassungsmäßige Ordnung des Landes gerichtet sei. Venezuela stehe gegenwärtig an der Schwelle zur Diktatur.

Berlin, den 10. März 2004

Lothar Mark
Berichtersteller

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichtersteller

Dr. Ludger Volmer
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller

